

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 50	S0605/23	21.12.2023
zum/zur		
F0369/23 – Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Guderjahn		
Bezeichnung		
Sachstand der Bearbeitung der Anträge im sozialen Bereich		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	06.02.2024	

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

im Sozial- und Wohnungsamt besteht, auch aufgrund von kurzfristigen Gesetzesänderungen, ein sehr hoher Bearbeitungsrückstand, der mit Schließwochen behoben werden soll.

Ich möchte wissen:

### 1. Wie hoch ist der derzeitige Bearbeitungsrückstand? (Bitte Anzahl nach Antragsart wie Wohngeld, Elterngeld, BuT, Hilfe zum Lebensunterhalt etc. angeben.)?

Es ist zu berücksichtigen, dass die Scanstelle aktuell einen Bearbeitungsrückstand von 8 Werktagen hat. Die Anzahl offener Anträge, welche noch nicht eingescannt sind, lässt sich daher nicht beziffern.

#### digitalisierte offene Antragsvorgänge am 31.12.2023:

Bildung und Teilhabe	=	1.200 (Anträge pro Person können mehrere Leistungsarten beinhalten)
Stadtpass (OCC)	=	1.687 (Anträge können mehrere Personen einer Bedarfsgemeinschaft umfassen)
Wohngeld	=	2.740
HLU/GRUSI	=	54
Bundeselterngeld	=	502
Hilfe zur Pflege	=	460
Eingliederungshilfe	=	228

### 2. Wann soll der Bearbeitungsrückstand abgearbeitet sein und eine wieder zeitnahe Bearbeitung der eingehenden Anträge erfolgen können?

Ab wann wieder eine zeitnahe Bearbeitung eingehender Anträge der kritischen Produkte erfolgen kann, ist aktuell nicht abzuschätzen. Dies ist in Abhängigkeit von einer ausreichend zur Verfügung stehenden Personaldecke und aus der möglichen Intensität unterschiedlicher Maßnahmen zu betrachten.

Durch die Einführung von Onlinediensten werden Prozessoptimierungen erwartet und eine damit einhergehende Beschleunigung des Bearbeitungsverfahrens. Onlinedienste werden durch die Bürgerinnen und Bürger vermehrt genutzt werden um dieses Ziel zu erreichen.

**3. Wieviel Schließwochen werden zur Abarbeitung des Bearbeitungsrückstandes noch benötigt?**

Es besteht die Möglichkeit weitere Schließwochen durchzuführen. Eine genaue Anzahl kann jedoch nicht benannt werden. Zielstellung ist es aktuell nicht, den Bearbeitungsrückstand durch die Umsetzung weiterer Schließwochen zu beheben.

**4. Wird grundsätzlich weiteres Personal im Sozial- und Wohnungsamt benötigt? Wenn ja, in welchem Umfang?**

Die vorhandene Soll-Personaldecke des Stellenplanes des Dezernates für Soziales, Jugend und Gesundheit, welche im Zuge der Haushaltsplanung durch den Stadtrat beschlossen wurde, wird für ausreichend erachtet. Die Ausstattung mit Personal bezieht sich dabei auf den ganzjährigen Bedarf. Das derzeitig vorhandene Personal liegt aktuell unter dem Soll.

Es wird auf die Stellungnahme S0558/23 zur F0328/23 – Fachkräftemangel - des FB 01 verwiesen

Unabhängig der personellen Ausstattung können Antragsspitzen immer wieder zu Bearbeitungsrückständen führen.

**5. Welche weiteren Möglichkeiten werden in Betracht gezogen, dem Bearbeitungsrückstand Herr zu werden?**

Es werden weitere Maßnahmen initiiert und in der noch ausstehenden Stellungnahme zum Antrag der SPD-Stadratsfraktion – A0294/23 Antragsstau im Sozial- und Wohnungsamt auflösen – dargestellt.

Die Stellungnahme ist mit dem Dezernat I abgestimmt.

Dr. Gottschalk